1. Stoff- oder Zubereitungsbezeichnung und Firmenbezeichnung

Stoffbezeichnung:	**HHW -Spezialöl**
Verwendung der Zubereitung:	Industriezweig: Umform-Schmierstoffe
Einsatzart:	Spanende und spanlose Formgebung
Verwendungen, von denen Abgeraten wird:	keine bekannt
Firma:	***micro**jet* **GmbH Minimalmengenschmiersysteme** Im Husarenlager 13 76187 Karlsruhe Telefon: 07 21 / 27 66 97 0 - Fax: 07 21 / 27 66 97 90 Mail info@microjet.de Notfallauskunft: wie oben

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen
Umformschmierstoff

2. Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 CLP
Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung nicht eingestuft.

2.2 Kennzeichnungselemente
Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 CLP
Entfällt.
Gefahrenpiktogramme: Entfällt.
Signalwort: Entfällt.
Gefahrenhinweise: Entfällt.
Sicherheitshinweise:
P233 Behälter dicht verschlossen halten.
P270 Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.
P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
P305+P351+P338
BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.

2.3 Sonstige Gefahren: Es liegen keine Informationen vor.

3. Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.1 Gemische:
Gefährliche Inhaltsstoffe: Keine.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Allgemeine Angaben: In allen Zweifelsfällen oder wenn Symptome vorhanden sind, ärztlichen Rat einholen. Bei Bewusstlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen.

Nach Einatmen: Das Produkt kann nur in Form von Ölnebel bei starker Vernebelung eingeatmet werden; exponierte Person an die frische Luft bringen. Bei Beschwerden ärztlicher Behandlung zuführen.

Nach Hautkontakt: Mit Wasser und Seife waschen. Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt: Sofort gründlich mit viel Wasser spülen. Wenn ohne Schwierigkeiten möglich, Kontaktlinsen herausnehmen. Weiter Spülen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

Nach Verschlucken: Sofort Arzt aufsuchen, kein Erbrechen herbeiführen. Mund gründlich mit Wasser spülen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen
Es liegen keine Informationen vor.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung
Symptomatisch behandeln.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Geeignete Löschmittel Löschpulver, Kohlendioxid oder Schaumlöschmittel oder Wassernebel.

Ungeeignete Löschmittel Wasserstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahrenbestimmende
Stoff schwimmt auf Wasser auf. Ein Wasserstrahl verteilt brennendes Material.

Gefährliche Verbrennungsprodukte
Kohlendioxid, Kohlenmonoxid

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung
Zusätzliche Hinweise Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Gefährdung hängt von den verbrennenden Stoffen und den Brandbedingungen ab. Kontaminiertes Löschwasser muss entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren
Nicht für Notfälle geschultes Personal
Schutzausrüstung: Persönliche Schutzkleidung verwenden. Bei Einwirkung von Dämpfen Atemschutz verwenden.

Notfallplan: Zündquellen fernhalten. Besondere Rutschgefahr durch ausgelaufenes oder verschüttetes Produkt.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen
Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Nicht in die Kanalisation, Oberflächenwasser oder Grundwasser gelangen lassen. Beim Austritt größerer Mengen muss immer der Umweltschutzbeauftragte benachrichtigt werden. Weiteres Auslaufen oder Verschütten vermeiden, wenn dies ohne Gefahr möglich ist.

6.3 Methoden und Material für die Rückhaltung und Reinigung
Für Rückhaltung: Mit Bindemitteln (Schlangen, Kissen) zurückhalten.

Für Reinigung: Mit flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Sand, Sägemehl, Granulat, Universalbindemittel) aufnehmen.

Sonstige Angaben: Siehe Kapitel 7 für Informationen zur sicheren Handhabung.
Siehe Kapitel 8 für Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung.
Siehe Kapitel 13 für Informationen zur Entsorgung.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte
Zusätzliche Informationen
Siehe Kapitel 7, 8 und 13.

7. Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung
Allgemeine Schutzmaßnahmen
Gase und Dämpfe nicht einatmen. Berührung mit den Augen vermeiden.

Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung
Ölnebel vermeiden. Für gute Raumbelüftung sorgen. Nicht gegen Flammen oder glühende Gegenstände sprühen. Geeignete persönliche Schutzausrüstung tragen.

Hygienemaßnahmen
Nach der Anwendung für gründliche Hautreinigung und Hautpflege sorgen. Während der Anwendung nicht essen, trinken, rauchen oder schnupfen. Beschmutze, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Brandschutzmaßnahmen
Von Zündquellen fernhalten, nicht rauchen.

Umweltschutzmaßnahmen
Nicht in die Kanalisation, Oberflächenwasser oder Grundwasser gelangen lassen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Technische Maßnahmen und Lagerungsbedingungen
Nur im Originalbehälter aufbewahren. Behälter dicht verschlossen lassen und vor direkter Sonneneinstrahlung schützen.

Zusammenlagerungshinweise
Lagerklasse: LGK 10

Weitere Angaben zu Lagerbedingungen:
Empfohlene Lagertemperatur: Raumtemperatur

7.3 Spezifische Endanwendungen: Umformschmierstoff

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/ Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter
Es liegen keine Informationen vor.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition
Augen-/ Gesichtsschutz
Geeigneter Augenschutz: Dicht schließende Schutzbrille. Schutzbrille gemäß EN 166 empfohlen.

Hautschutz / Handschutz
Handschuhe (ölbeständig). Empfehlung von nach EN 374 geprüften Handschuhen. Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der oben genannten Schutzhandschuhe für die spezielle Anwendung mit dem Handschuhhersteller abzuklären.

Atemschutz
Atemschutz bei Nebelbildung. Typ A gegen organische Gase und Dämpfe mit Siedepunkt größer 65°C, Kennfarbe braun. Die Tragezeitbegrenzungen nach GefStoffV in Verbindung mit den Regeln für den Einsatz von Atemschutzgeräten sind zu beachten.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften
Aussehen
Aggregatzustand: flüssig
Farbe: klar
Geruch: mild

Basisdaten

	Wert	Temperatur
pH-Wert	Nicht bestimmt.	-
Stockpunkt	-	< -30 °C
Flammpunkt	-	Ca. +200 °C
Zündtemperatur	-	Nicht bestimmt.
Relative Dichte	Ca. 0,9 g/cm^3	15°C
Kinematische Viskosität	Ca. 22 mm^2/s	20°C
Untere Explosionsgrenze	Nicht bestimmt.	-
Obere Explosionsgrenze	Nicht bestimmt.	-
Löslichkeit in Wasser	Nicht mischbar.	-

Oxidierende Eigenschaften
Es liegen keine Informationen vor.

Explosive Eigenschaften
Es liegen keine Informationen vor.

9.2 Sonstige Angaben
Es liegen keine Informationen vor.

10. Reaktivität

10.1 Reaktivität: Es liegen keine Informationen vor.

10.2 Chemische Stabilität: Bei Lagerung unter normalen Umgebungstemperaturen ist das Produkt stabil.

10.3 Möglichkeit gefährliche Reaktionen:
Reaktionen mit starken Säuren möglich.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen: Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.

10.5 Unverträgliche Materialien: Es liegen keine Informationen vor.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte Bei Brand Bildung von CO und CO_2 und weiteren Stoffen einer unvollständigen Verbrennung möglich.

11. Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Toxikologische Daten liegen keine vor. Die Aussagen sind von den Eigenschaften der Einzelkomponenten abgeleitet.

Akute Toxizität
LD_{50} (Ratte oral) > 5000 mg/kg. Es liegen keine Anhaltspunkte vor, dass bei einmaligem Verschlucken, Hautkontakt oder Einatmen des Produktes eine akute Gefahr besteht.

Ätz-/ Reizwirkung auf die Haut
Es liegen keine Anhaltspunkte vor, dass das Produkt ätzend oder reizend auf die Haut wirkt.

Schwere Augenschädigung/-reizung
Es liegen keine Anhaltspunkte vor, dass das Produkt Augen schwer schädigt oder reizt.

Sensibilisierung der Atemwege
Gemisch enthält keine Produkte mit atemwegssensibilisierendem Potential.

Sensibilisierung der Haut
Gemisch enthält keine Produkte mit hautsensibilisierendem Potential.

CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkungen)
Keimzellenmutagenität
Keine besonderen Gefahren oder Wirkungen bekannt.

Karzinogenität
Keine besonderen Gefahren oder Wirkungen bekannt.

Reproduktionstoxizität
Keine besonderen Gefahren oder Wirkungen bekannt.

Zusammenfassende Bewertung der CMR-Eigenschaften:
Keine besonderen Gefahren oder Wirkungen bekannt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition
STOT SE 1 und 2
Keine schädigende Wirkung auf Organe bei einmaliger Exposition bekannt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition
STOT RE 1 und 2
Keine schädigende Wirkung auf Organe bei längerer oder wiederholter Exposition bekannt.

Aspirationsgefahr
Die Einstufungskriterien in Bezug auf Aspirationstoxizität sind nicht erfüllt.

12. Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität:

Für das Gemisch liegen keine ökotoxikologischen Daten vor. Die ökotoxikologischen Eigenschaften des Produkts sind durch die ökotoxikologischen Eigenschaften der einzelnen Komponenten bestimmt.

Bei kontrollierter Einleitung in adaptierte Kläranlagen ist mit keiner Schädigung der biologischen Klärstufe zu rechnen.

Gewässergefährdung	Keine Daten vorhanden.
Sedimenttoxizität	Keine Daten vorhanden.
Terristische Toxizität	Keine Daten vorhanden.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Biologische Abbaubarkeit	Inhärent biologisch abbaubar.
12.3 Bioakkumulationspotenzial	Es liegen keine Informationen vor.
12.4 Mobilität im Boden	Es liegen keine Informationen vor.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die einzelnen Inhaltsstoffe erfüllen nicht die PBT-/vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.

12.6 Andere umweltschädliche Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

12.7 Zusätzliche ökotoxikologische Informationen

Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen.

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

Verpackungen
Da leere Behälter Produktrückstände enthalten, die Warnbeschriftung auch nach dem Leeren des Behälters befolgen. Kontaminierte Verpackungen sind optimal zu entleeren. Danach können sie nach entsprechender Reinigung einer Wieder-Verwertung zugeführt werden.

Entsorgungsmethoden
Behandlung, Lagerung, Transport und Entsorgung müssen nach Maßgaben der jeweils anwendbaren bundesstaatlichen, einzelstaatlichen/provinzbehördlichen und lokalen Vorschriften erfolgen.

14. Transportinformation

	Landtransport (ADR/ RID)	Seetransport (IMDG)	Lufttransport (ICAO-TI/ IATA)
14.1 UN-Nummer	Kein Gefahrgut.	Kein Gefahrgut.	Kein Gefahrgut.
14.2 Richtige UN Versandbezeichnung	-	-	-
14.3 Transportgefahrenklasse(n)	-	-	-
14.4 Verpackungsgruppe	-	-	-
14.5 Umweltgefahren	-	-	-

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Es liegen keine Informationen vor.

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Es liegen keine Informationen vor.

Lieferbeschreibungen könne je nach Verkehrsträger, Mengen, Temperatur des Materials, Packungsgröße und/ oder Herkunft und Zielort variieren. Es liegt in der Verantwortung des Transportunternehmens alle geltenden Gesetze und Vorschriften in Bezug auf den Transport des Materials einzuhalten.

Zum Transport müssen Schritte ergriffen werden, um ein Verrutschen von Lasten oder Fallen von Materialien zu verhindern. Es sind alle entsprechenden Gesetze einzuhalten. Vor einem Materialversand bei erhöhten Temperaturen die Klassifizierungsklassen prüfen.

15. Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/ spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen:
Keine vorhanden oder keine in regulierten Mengen vorhanden.

Verordnung (EU) Nr. 2019/1021 über persistente organische Schadstoffe:
Keine vorhanden oder keine in regulierten Mengen vorhanden.

Verordnung (EU) Nr. 649/2012 über die Aus-und Einfuhr gefährlicher Chemikalien:
Keine vorhanden oder keine in regulierten Mengen vorhanden.

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, REACH Artikel 59(1). Kandidatenliste:
Keine vorhanden oder keine in regulierten Mengen vorhanden.

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, REACH Anhang XIV Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe, in der geänderten Fassung:
Keine vorhanden oder keine in regulierten Mengen vorhanden.

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 Anhang XVII Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Zubereitungen und Erzeugnisse:
Keine vorhanden oder keine in regulierten Mengen vorhanden.

Richtlinie 2004/37/EG über den Schutz der Arbeitnehmer gegen Gefährdung durch Karzinogene oder Mutagene bei der Arbeit.:
Keine vorhanden oder keine in regulierten Mengen vorhanden.

Richtlinie 92/85/EWG über die Durchführung von Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes von schwangeren Arbeitnehmerinnen, Wöchnerinnen und stillenden Arbeitnehmerinnen am Arbeitsplatz:
Keine vorhanden oder keine in regulierten Mengen vorhanden.

Richtlinie 2012/18/EU (Seveso III) zur Beherrschung der Gefahren bei schweren Unfällen mit gefährlichen Stoffen:
Keine vorhanden oder keine in regulierten Mengen vorhanden.

Verordnung (EG) Nr. 166/2006 über die Schaffung eines Europäischen Schadstofffreisetzungs- und -verbringungsregisters, Anhang II: Schadstoffe:
Keine vorhanden oder keine in regulierten Mengen vorhanden.

Bestandsverzeichnis
Australien (AICS)
Alle Bestandteile entsprechen den Anforderungen für die Anmeldung chemischer Stoffe in Australien.

Kanada (DSL/NDSL)
Alle Bestandteile sind in Übereinstimmung mit Canadian Environmental Protection Act und in der Domestic Substance List genannt.

China (IECSC)
Alle Bestandteile dieses Produkts sind in der Inventarliste vorhandener chemischer Substanzen in China aufgeführt.

Europäische Union (REACH)
Alle Inhaltsstoffe entsprechen der aktuellen Liste

Japan (ENCS)
Alle Bestandteile entsprechen den einschlägigen Vorschriften

Korea (ECL)
Alle Bestandteile entsprechen den Anforderungen in Korea.

Neuseeland (NZIoC)
Alle Bestandteile erfüllen die Meldevorschriften für chemische Substanzen in Neuseeland.

Schweiz (SWISS)
Alle Bestandteile entsprechen den Bestimmungen der Schweiz über umweltgefährdende Stoffe.

Taiwan (TCSCA)
Alle Bestandteile dieses Produkts sind in der Inventarliste von Taiwan aufgeführt.

USA (TSCA)
Alle in diesem Produkt enthaltenen chemischen Substanzen sind im Chemikalieninventar laut US-Gesetzes zur Kontrolle toxischer Chemikalien (Toxic Substances Control Act, TSCA) aufgeführt bzw. davon befreit.

15.1.1 Nationale Vorschriften
Wassergefährdungsklasse 1, Selbsteinstufung gemäß AwSV

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung
Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in diesem Gemisch wurden nicht durchgeführt.

16. Sonstige Angaben

16.1 Einstufung von Gemischen und verwendeten Bewertungsmethoden gemäß Verordnung (EG) Nr. 1207/2008 [CLP]
Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung nicht eingestuft.

16.2 Wortlaut der H- und EUH-Sätze
Nicht anwendbar.

16.3 Sonstige Hinweise
Die Angaben des Sicherheitsdatenblatts stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und dienen dazu, das Produkt im Hinblick auf die zu treffenden Sicherheitsvorkehrungen zu beschreiben. Die Angaben stellen keine Zusicherung von Eigenschaften des beschriebenen Produktes dar.
Bestehendene nationale und lokale Gesetze in Bezug auf Chemikalien sind zu beachten.

Haftungsausschluss
Angesichts der Tatsache, dass die Bedingungen und Gebrauchsmethoden sich unserer Kontrolle entziehen, übernehmen wir keine Verantwortung für die Verwendungsweise dieses Produkts und weisen hiermit ausdrücklich jegliche dahingehende Haftung zurück. Es wird davon ausgegangen, dass die hier enthaltenen Informationen wahr und korrekt sind. Aber alle hier gemachten Darstellungen und Vorschläge gelten ohne Gewährleistung, sei es eine ausdrückliche oder stillschweigende, im Hinblick auf die Korrektheit der Informationen, die mit dem Gebrauch des Materials verbundenen Gefahren oder die Ergebnisse, die durch den Gebrauch der Materialien erzielt werden.

Die Einhaltung aller anwendbaren Verordnungen auf bundesstaatlicher, einzelstaatlicher und lokaler Ebene obliegt weiterhin dem Benutzer.